

29.08.2018

VERSICHERUNGSTIPP

Rechtsfahrgebot: Das sollten Autofahrer auf vielspurigen Straßen beachten

- Laut einer aktuellen forsa-Umfrage¹ im Auftrag von CosmosDirekt entscheidet sich knapp ein Drittel aller Autofahrer (32 Prozent) auf Autobahnen mit mehr als zwei Fahrspuren am liebsten für die Mitte.
- Der rechte Fahrstreifen ist dabei weder eine „Sonntagsfahrer-Bahn“ noch eine Lastwagen-Spur, denn das Rechtsfahrgebot ist gesetzlich geregelt.
- Frank Bärnhof, Kfz-Versicherungsexperte bei CosmosDirekt, erklärt die Dos und Don'ts auf Fahrbahnen mit mehr als zwei Spuren.

Pressekontakt

Sabine Gemballa
Business Partner
CosmosDirekt
T +49 (0) 681 966-7560

Stefan Göbel
Unternehmenskommunikation
Leiter Externe Kommunikation
T +49 (0) 89 5121-6100

presse.de@generali.com

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
81737 München

www.cosmosdirekt.de
www.generali.de

Twitter: @GeneraliDE

Saarbrücken – Was viele Autofahrer nicht wissen: Bereits Napoleon Bonaparte führte zu seiner Zeit das Rechtsfahrgebot im Straßenverkehr ein. Allerdings fährt heutzutage knapp ein Drittel der Deutschen (32 Prozent) bevorzugt auf dem mittleren Fahrstreifen. Das ergab eine repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag von CosmosDirekt, dem Direktversicherer der Generali in Deutschland. Dabei ist das Rechtsfahrgebot in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben: Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum müssen möglichst weit rechts fahren bei Gegenverkehr, Überholvorgängen oder unübersichtlichen Straßenabschnitten, weil dies zum besseren Verkehrsfluss beiträgt. Freie Fahrstreifenwahl gilt dagegen im Stadtgebiet für Kraftfahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Was genau Autofahrer auf Fahrbahnen mit mehr als zwei Spuren beachten sollten, erklärt **Kfz-Versicherungsexperte Frank Bärnhof**.

DIE LIEBLINGSSPUR DER DEUTSCHEN: REGELVERSTOß ODER ERLAUBT?

Ein Drittel der deutschen Autofahrer bevorzugt die goldene Mitte. Doch müssen sie sich nicht früher oder später von ihrer Lieblingsspur trennen, um das Rechtsfahrgebot einzuhalten? Nicht immer, denn die gesetzliche Regelung lässt unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen zu. **CosmosDirekt-Experte Frank Bärnhof** erklärt, welche Sonderregelung außerhalb geschlossener Ortschaften mit mehr als zwei Fahrspuren gilt: „*Kraftfahrzeuge dürfen den mittleren Fahrstreifen durchgängig befahren, wenn zumindest hin und wieder rechts davon ein Fahrzeug fährt. Das Rechtsfahrgebot ist also abhängig von der*

¹ Repräsentative Umfrage "Kfz-Sicherheit 2018" des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag von CosmosDirekt. Im April und Mai 2018 wurden 1.506 deutsche Autofahrer über 18 Jahren befragt.

jeweiligen Verkehrsdichte.“ Doch was bedeutet „hin und wieder“? **Frank Bärnhof:** „Sind viele Fahrzeug unterwegs und ist die Zeitspanne für einen nächsten Überholvorgang somit sehr gering, kann man auf der mittleren Spur weiterfahren. Sind wenige Fahrzeug unterwegs und kann die rechte Spur somit für längere Zeit genutzt werden, sollte man auch auf diese Spur wechseln.“

WANN DIE GOLDENE MITTE FÜR AUTOFAHRER TEUER WIRD

„Stört doch keinen.“ Auf der Autobahn ist alles frei, nur hin und wieder fährt vereinzelt ein Auto vorbei. Doch egal, ob freie Fahrt oder dichter Verkehr: „Wer außerorts auf einer Kraftfahrstraße oder Autobahn die linke oder mittlere Spur blockiert, obwohl rechtsseitig freie Fahrt ist, verstößt gegen das Rechtsfahrgebot“, warnt **Frank Bärnhof**. Mit 15 Euro Bußgeld wird das Nichtbenutzen der rechten Fahrbahnseite noch vergleichsweise milde geahndet. Weitaus tiefer in die Tasche greifen müssen Autofahrer, wenn sie durch den Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot einen anderen Verkehrsteilnehmer behindern. In diesem Fall werden 80 Euro Bußgeld sowie ein Punkt in Flensburg fällig.²

ACHTUNG SONNTAGSAHRER!

Bummler auf der Überholspur kennt fast jeder Autofahrer. Dabei birgt das Linksfahren ein oft unterschätztes Gefahrenpotenzial: Zum einen, weil es andere Verkehrsteilnehmer provoziert, zum anderen, da sich das Unfallrisiko erhöht. Stößt man als Autofahrer auf einen sogenannten „Linksschleicher“, ist Vorsicht geboten – Fahrer sollten sich keinesfalls dazu verleiten lassen, rechts zu überholen. Sie riskieren außerhalb geschlossener Ortschaften ein Bußgeld von 100 Euro sowie einen Punkt in Flensburg.³ Auch innerhalb geschlossener Ortschaften gibt es bestimmte Ausnahmen, die es zu beachten gilt, weiß **Frank Bärnhof:** „Stadtautobahnen befinden sich zwar eindeutig innerorts – das Rechtsüberholen ist jedoch auch hier nicht erlaubt.“ Generell empfiehlt der Experte: „Wird die Mittelspur von einem Linksschleicher blockiert, sind weder Lichthupe noch dichtes Auffahren legitime Mittel, um sich freie Fahrt zu verschaffen. Es ist stattdessen ratsam, sich zurückfallen zu lassen und anschließend auf die linke Fahrbahn zu wechseln, um danach regelkonform zu überholen. Ein regelmäßiger Blick in den Rückspiegel und Blinkersetzen sollten dabei selbstverständlich sein.“

² Bußgeldkatalog: [Rechtsfahrgebot](#)

³ Bußgeldrechner: [Rechts überholen](#)

COSMOSDIREKT

CosmosDirekt ist Deutschlands führender Online-Versicherer und der Direktversicherer der Generali in Deutschland. Mit einfachen und flexiblen Online-Angeboten und kompetenter persönlicher Beratung rund um die Uhr setzt das Unternehmen neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Zum Angebot zählen private Absicherung, Vorsorge und Geldanlage. Mehr als 1,8 Millionen Kunden vertrauen auf CosmosDirekt.

GENERALI IN DEUTSCHLAND

Die Generali in Deutschland ist mit 16 Milliarden Euro Beitragseinnahmen sowie rund 13 Millionen Kunden der zweitgrößte Erstversicherungskonzern auf dem deutschen Markt. Zum deutschen Teil der Generali gehören die Generali Versicherungen, AachenMünchener, CosmosDirekt, Dialog, Central Krankenversicherung, Advocard Rechtsschutzversicherung und Deutsche Bausparkasse Badenia.

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie keine weiteren Informationen mehr von uns wünschen. Wir werden Ihre Daten dann aus unserem Verteiler löschen.